

Niederschrift



Sitzung des **Rates** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **24.02.2011**, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	12/2011
Rat Nr.	1/2011

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang SPD

Mitglieder

Bandel, Helga	CDU-Fraktion	
Berg, Peter van den		
Breuer, Paul		
Deussen-Dopstadt, Gabriele	Bündnis90/Grüne	
Donix, Michael	CDU-Fraktion	
Dopstadt, Julian	Bündnis90/Grüne	
Feldenkirchen, Else	UWG/Forum-Fraktion	
Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion	
Freyneck, Jörn	FDP-Fraktion	
Gruneberg, Julia	SPD-Fraktion	bis TOP 23
Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion	
Hartmann, Sebastian	SPD-Fraktion	
Heller, Petra	CDU-Fraktion	
Hönig, Heinrich	CDU-Fraktion	
Jaritz, Karin	SPD-Fraktion	bis TOP 23
Keils, Ewald	CDU-Fraktion	
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion	
Knott, Thorsten	FDP-Fraktion	
Koch, Christian	FDP-Fraktion	
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion	
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion	ab TOP 2 tw.
Krüger, Ute	SPD-Fraktion	
Kuhl, Sebastian	CDU-Fraktion	
Kuhn, Arnd Jürgen Dr.	Bündnis90/Grüne	ab TOP 2 tw.
Kuhnert, Uwe	CDU-Fraktion	
Marx, Bernd	Bündnis90/Grüne	
Montenarh, Stefan	CDU-Fraktion	
Müller, Heinz	UWG/Forum-Fraktion	
Nipps, Ursula	CDU-Fraktion	
Odenthal, Kurt	CDU-Fraktion	
Paschmanns, Dieter	SPD-Fraktion	
Paulsen, Michael	CDU-Fraktion	
Schausten, Manfred	SPD-Fraktion	
Schmitz, Heinz Joachim	Bündnis90/Grüne	
Siebert, Hans-Martin	FDP-Fraktion	
Söllheim, Michael	CDU-Fraktion	
Stadler, Harald	SPD-Fraktion	
Stüsser, Peter	CDU-Fraktion	

Velten, Konrad	CDU-Fraktion
Wingenbach, Matthias	CDU-Fraktion
Wirtz, Hans-Dieter	CDU-Fraktion
Züge, Rainer	SPD-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Brühl, Gerhard
 Cugaly, Ralf Kämmerer
 Gatz, Herbert
 Pilger, Christiane
 Schier, Manfred Erster Beigeordneter
 Schnapka, Markus Beigeordneter

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Pacyna, Michael Dr.	Bündnis90/Grüne
Rech, Wilhelm	CDU-Fraktion

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 51/2010 vom 11.11.2010 und Nr. 60/2010 vom 09.12.2010	
4	Entscheidung über das Bürgerbegehren der Bürgerinitiative RUF "Rettet unsere Freibadwiese" / Anhörung und ggf. Festlegung eines Abstimmungstermines	089/2011-1
5	Bebauungsplan 220c in der Ortschaft Hersel - 2. Änderung und 1. Erweiterung, Einleitungsbeschluss	045/2011-7
6	Bebauungsplan Se 33 in der Ortschaft Sechtem; Einleitungsbeschluss	047/2011-7
7	Anordnung einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplanes He 29 in Hersel	030/2011-7
8	Ordnungsbehördliche Verordnung zur Einführung eines Glas- und Alkoholverbotes an Weiberfastnacht	088/2011-3
9	Einrichtung einer integrativen Lerngruppe an der Europaschule Bornheim zum Schuljahr 2011/12	028/2011-4
10	Modernisierung der Bahnsteiganlagen an den Stadtbahnlinien 16 und 18	040/2011-9
11	1. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder	007/2011-4
12	2. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagsschule" im Primarbereich	008/2011-4
13	Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2007	066/2011-2
14	Resolution zum Entwurf des GFG 2011	090/2011-2
15	Beratung des Stellenplanes 2011	475/2010-1
16	Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2011	027/2011-2
17	Haushaltssatzung 2011 mit allen Anlagen	024/2011-2
18	Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2012 und 2013	074/2011-2
19	Beteiligungsbericht 2009	062/2011-2
20	3. Änderung der Richtlinien für die Vergabe von Aufträgen der Stadt	036/2011-1

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Bornheim / Dringlichkeitsentscheidung	
21	Antrag der FDP-Fraktion vom 17.01.2011 betr. Wohnen in Bornheim - Demografischen Wandel als Chance nutzen	049/2011-7
22	Antrag der FDP-Fraktion vom 31.01.2011 betr. Kostenentwicklung bei der Sanierung des Rathauses	073/2011-6
23	Antrag der CDU-Fraktion (ohne Datum, Eingang 01.02.2011) betr. Neufassung / Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim -GeschO -	080/2011-1
24	Antrag der FDP-Fraktion vom 04.02.2011 betr. Überprüfung gemeinsamer Projekte mit der RWE Rhein-Ruhr Netz AG	092/2011-1
25	Mitteilung betr. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2010	065/2011-2
26	Mitteilung betr. Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2010 in das Haushaltsjahr 2011	093/2011-2
27	Mitteilungen mündlich	
28	Anfrage der FDP-Fraktion vom 02.01.2011 betr. Beteiligung von Ratsmitgliedern an Geschäften der laufenden Verwaltung	034/2011-1
29	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Rat beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters,

1. die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte
 - 33 „Verkauf des Baugrundstückes Gemarkung Kardorf-Hemmerich, Flur 3, Flurstück 189, Am Aegidiushäuschen 5“, Vorlage-Nr. 107/2011-6,
 - 34 „Vergabe von Lieferung, Wartung und Service für netzwerkfähige Drucker / Multifunktionsgeräte“, Vorlage-Nr. 111/2011-1, zu erweitern,
2. den neuen Tagesordnungspunkt 33 nach Tagesordnungspunkt 29 und den neuen Tagesordnungspunkt 34 nach Tagesordnungspunkt 33 zu behandeln und
3. die Tagesordnungspunkte 15 – 17 zusammen zu behandeln.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:

TOP 1 – 29.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

VA Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die gestellten Einwohnerfragen und die Antworten sind als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Anlagen siehe Seiten 13-15

3	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 51/2010 vom 11.11.2010 und Nr. 60/2010 vom 09.12.2010	
----------	---	--

Beschluss:

Der Rat erhebt gegen den Inhalt der Niederschriften über die Sitzung Nr. 51/2010 vom 11.11.2010 und Nr. 60/2010 vom 09.12.2010 keine Einwände.

-Einstimmig-

4	Entscheidung über das Bürgerbegehren der Bürgerinitiative RUF "Rettet unsere Freibadwiese" / Anhörung und ggf. Festlegung eines Abstimmungstermines	089/2011-1
----------	--	-------------------

Der Antrag des RM Breuer, dass nicht nur die Fraktionen eine Stellungnahme abgeben können, sondern dass auch die Einzelratsmitglieder des Rates eine Stellungnahme abgeben können, wird mit einem Stimmenverhältnis von

01 Stimme für den Antrag (Breuer)

42 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD, B 90/Die Grünen, FDP, UWG, van den Berg, BM) abgelehnt.

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. dem Bürgerbegehren nicht zu entsprechen und
2. gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 der Satzung der Stadt Bornheim über die Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden vom 10.01.2005 als Abstimmungstermin Sonntag, den 22.05.2011 in der Zeit zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr festzulegen.

- Einstimmig -

bei 1 Stimmenthaltung (CDU tw.)

5	Bebauungsplan 220c in der Ortschaft Hersel - 2. Änderung und 1. Erweiterung, Einleitungsbeschluss	045/2011-7
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB das Verfahren zur 2. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes 220c in der Ortschaft Hersel einzuleiten. Das Plangebiet befindet sich im südöstlichen Bereich von Hersel und wird begrenzt durch die Rheinstraße, die Oderstraße/ Ruhrstraße und die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen.

- Einstimmig -

6	Bebauungsplan Se 33 in der Ortschaft Sechtem; Einleitungsbeschluss	047/2011-7
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat

1. beschließt, auf Grundlage der beiliegenden Übersichtskarte für den Bereich östlich von Sechtem zwischen DB-Linie, L 190 und L 192 nach § 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Se 33,
2. beauftragt den Bürgermeister, einen Entwurf des Bebauungsplanes Se 33 in der Ortschaft Sechtem für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie das Scoping zu erarbeiten.
3. beauftragt den Bürgermeister, dass wenn ein Investor in die Projektierung einsteigt, die umlegbaren Kosten des Verfahrens auf den Investor umzulegen sind.

Abstimmungsergebnis:

- 39 Stimme/n für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, Breuer, van den Berg, BM)
4 Stimme/n gegen den Beschluss (FDP)

7	Anordnung einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplanes He 29 in Hersel	030/2011-7
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften folgende Satzung:

Satzung der Stadt Bornheim vom über die Anordnung einer Veränderungssperre in der Ortschaft Hersel (Teilbereich des Bebauungsplans He 29)

Anlage siehe Seiten 16-17

- Einstimmig -

8	Ordnungsbehördliche Verordnung zur Einführung eines Glas- und Alkoholverbotes an Weiberfastnacht	088/2011-3
----------	---	-------------------

Der Antrag des RM Stadler in § 1 Glas- und Alkoholverbot zusätzlich folgende Absätze einzustellen:

3. Die Benutzung von Glasflaschen/Gläsern ist an Weiberfastnacht in der Ortschaft Roisdorf in nachfolgenden, öffentlich zugänglichen Bereichen untersagt:
Siegesstraße, Einmündung Bonner Straße bis Ehrental. Im gesamten Kreuzungsbereich der K 5 (Glockenturm), dem HGK-Gelände des Stadtbahnhaltepunktes Roisdorf West, dem Vorplatz des Feuerwehrgerätehauses und auf allen in die Siegesstraße einmündenden Straßen und Gehwegen in einer Tiefe von 50 Metern.

4. Das Verbot gilt von 12 bis 18 Uhr.“

wird mit einem Stimmenverhältnis von

- 2 Stimmen für den Antrag (SPD tw., Breuer)
41 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD tw., B90/Grüne, UWG, FDP, van den Berg, BM)
abgelehnt.

Beschluss:

Der Rat

1. beschließt nachfolgende ordnungsbehördliche Verordnung zur Einführung eines Glas- und Alkoholverbotes an Weiberfastnacht im Bereich der Stadt Bornheim,
2. beauftragt den Bürgermeister auf Antrag aller Fraktionen,
 - 2.1 die Übertragbarkeit der Umsetzung der Verordnung, auf andere Ortschaften auf Grund der Erfahrungen nach den Karnevalszügen (interne Auswertung zusammen mit der Polizei und Hilfsorganisationen), zu prüfen und
 - 2.2. den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss über das Ergebnis zu unterrichten.

Anlage siehe Seite 18

- Einstimmig -

9	Einrichtung einer integrativen Lerngruppe an der Europaschule Bornheim zum Schuljahr 2011/12	028/2011-4
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat genehmigt die vom Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 25.01.2011 getroffene Dringlichkeitsentscheidung zur Einrichtung einer integrativen Lerngruppe (5. Schuljahr) an der Europaschule Bornheim zum Schuljahr 2011/12 in Form des „Gemeinsamen Unterrichts“.

- Einstimmig -

10	Modernisierung der Bahnsteiganlagen an den Stadtbahnlinien 16 und 18	040/2011-9
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt, für die Modernisierung der Bahnsteiganlagen der Linie 16 in 2011 150.000 € und für die Linie 18 in 2012 185.000 € im Haushalt einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

- 39 Stimme/n für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, Breuer, van den Berg, BM)
4 Stimme/n gegen den Beschluss (FDP)

11	1. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder	007/2011-4
-----------	---	-------------------

Über den Antrag des AM Breuer, den 25% Beitrag für das 2. Kind in der Beitragsstufe 1 nicht zu erheben, wurde nach Abstimmung über den Beschlussentwurf nicht mehr abgestimmt.

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Satzung:

1. Satzung vom zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 21.02.2008

Anlage siehe Seiten 19-20

- Einstimmig -

12	2. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagsschule" im Primarbereich	008/2011-4
-----------	--	-------------------

Über den Antrag des AM Breuer, den 25% Beitrag für das 2. Kind in der Beitragsstufe 1 nicht zu erheben, wurde nach Abstimmung über den Beschlussentwurf nicht mehr abgestimmt.

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Satzung:

2. Satzung vom zur Änderung
der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen
der "Offenen Ganztagsschule" im Primarbereich vom 22.05.2007

Anlage siehe Seiten 21-22

- Einstimmig -

13	Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2007	066/2011-2
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2007 der Stadt Bornheim zur Kenntnis und verweist ihn zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

- Einstimmig -

14	Resolution zum Entwurf des GFG 2011	090/2011-2
-----------	--	-------------------

Die Sitzung wird auf Antrag des RM Koch von 20.45 Uhr bis 20.50 Uhr unterbrochen.

Über den Antrag des RM Breuer, die Resolution wie folgt zu fassen,
„Der Rat der Stadt Bornheim fordert die Landesregierung NRW auf, den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 zurückzunehmen und grundlegend im Sinne einer gerechten Verteilung der Finanzmittel zu überarbeiten. Kreisangehörige Kommunen dürfen nicht benachteiligt werden. Darüber hinaus fordert die Stadt Bornheim den Bund auf, sich an den explosionsartig angestiegenen, durch Bundesgesetze verursachten kommunalen Lasten dauerhaft und angemessen zu beteiligen.

Der Rat der Stadt Bornheim fordert die Landesregierung in NRW auf, die Finanzmittel für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 so zu erhöhen, das keine Kommune in NRW schlechter gestellt wird als bisher.“

wurde nach Abstimmung über den Beschlussentwurf nicht mehr abgestimmt.

Beschluss:

Der Rat beschließt die der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Resolution gegen den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 (GFG 2011).

Abstimmungsergebnis:

37 Stimme/n für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, FDP, van den Berg, BM)
1 Stimme/n gegen den Beschluss (Breuer)

15	Beratung des Stellenplanes 2011	475/2010-1
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt den Stellenplan 2011 der Beamten und tariflich Beschäftigten wie folgt:

Beamte

Besoldungsgruppe	Anzahl	
B6	1,00	
B2	1,00	
A16	3,00	
A15	3,00	
A14	3,37	
A13 h.D.	1,00	
A13 g.D.	3,00	davon 1 k.u.
A12	9,11	davon 1 k.u.
A11	4,87	
A10	14,98	
A9 g.D.	1,00	
A9 m.D.	4,61	
A8	5,15	
A7	1,00	
Gesamt	56,09	

Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Anzahl	
15	1,00	
14	4,46	
13	1,00	
12	10,77	
11	15,07	
10	10,64	
9	24,90	davon 0,34 k.u.
8	30,32	
6	34,23	davon 2,00 k.u.
5	17,63	
4	0,73	
3	4,00	
2	0,78	
S17	0,88	
S15	2,84	
S14	6,00	
S13 a	4,77	
S13	1,00	
S12 a	1,73	
S12	1,50	
S11 a	5,50	
S11	4,50	
S10	2,85	
S7	1,00	
S6	48,83	
S3	20,03	
Gesamt	256,96	

- Einstimmig -

16	Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2011	027/2011-2
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

1. der Entwurf der Haushaltssatzung 2011 mit allen Anlagen gemäß § 80 GO NRW für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme verfügbar gehalten wird bzw. wurde,
2. in der Zeit vom 03.01.2011 bis einschließlich 21.01.2011 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2011 gemäß § 80 GO NRW erhoben werden konnten,
3. innerhalb der Frist keine Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2011 eingegangen sind.

- Einstimmig -

bei 1 Stimmenthaltung (Breuer)

17	Haushaltssatzung 2011 mit allen Anlagen	024/2011-2
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. die Veränderungsliste (konsumtiv) in der Fassung der Ergänzungsvorlage Nr. 14 (mit den Änderungen aus dem HFWA vom 17.02.2011),
2. die Veränderungsliste (investiv) in der Fassung der Ergänzungsvorlage Nr. 1 (wie vom HFWA beschlossen),
3. die Prioritätenliste in der Fassung der Ergänzungsvorlage Nr. 3 (wie vom HFWA beschlossen),
4. die fortgeschriebene Maßnahmenliste in der Fassung der Ergänzungsvorlage Nr. 16 (mit den Ergänzungen aus dem HFWA vom 17.02.2011),
5. die sich unter Berücksichtigung der Änderungen ergebenden Haushaltssatzung 2011 mit allen Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

- 41 Stimme/n für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, UWG, van den Berg, BM)
 1 Stimme/n gegen den Beschluss (Breuer)

18	Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2012 und 2013	074/2011-2
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat beauftragt den Bürgermeister, für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 den Entwurf eines Doppelhaushaltes aufzustellen.

- Einstimmig -

19	Beteiligungsbericht 2009	062/2011-2
-----------	---------------------------------	-------------------

Beschluss:

Der Rat nimmt den Beteiligungsbericht 2009 zur Kenntnis.

- Einstimmig -

20	3. Änderung der Richtlinien für die Vergabe von Aufträgen der Stadt Bornheim / Dringlichkeitsentscheidung	036/2011-1
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat genehmigt die vom Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 25.01.2011 getroffene Dringlichkeitsentscheidung zur 3. Änderung der Richtlinien für die Vergabe von Aufträgen der Stadt Bornheim.

- Einstimmig -

21	Antrag der FDP-Fraktion vom 17.01.2011 betr. Wohnen in Bornheim - Demografischen Wandel als Chance nutzen	049/2011-7
-----------	--	-------------------

RM Deussen-Dopstadt stellt den Geschäftsordnungsantrag, den Tagesordnungspunkt in den Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel zu verwiesen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

22	Antrag der FDP-Fraktion vom 31.01.2011 betr. Kostenentwicklung bei der Sanierung des Rathauses	073/2011-6
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bornheim nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis

- Einstimmig -

23	Antrag der CDU-Fraktion (ohne Datum, Eingang 01.02.2011) betr. Neufassung / Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim -Gescho -	080/2011-1
-----------	---	-------------------

Der Antrag des RM Breuer, folgende Neufassung/Änderung der Geschäftsordnung vorzunehmen:

Zu § 3: Aufstellung der Tagesordnung

(1)Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin setzt die Tagesordnung fest. Er/sie hat dabei Vorschläge aufzunehmen, die ihm/ihr ein Fünftel der Ratsmitglieder oder eine Fraktion, in schriftlicher Form spätestens am 14. Arbeitstag vor der Ratssitzung vorgelegt hat. Darüber hinaus kann der Bürgermeister/die Bürgermeisterin einen Vorschlag eines einzelnen Ratsmitgliedes aufnehmen.

Zu § 18 Abstimmung

(2)Satz einfügen hinter Handzeichen: Die Abstimmung erfolgt in der Reihenfolge Ja, Nein und Enthaltungen.

Zu § 32 Abweichungen für das Verfahren der Ausschüsse.....

(11) Der Rat und die Ausschüsse können zu bestimmten Sachthemen Arbeitsgruppen bilden. Diese Arbeitsgruppen sind durch Mehrheitsbeschluss zu bilden. Sie tagen öffentlich und sind mit mindestens 1 Ratsmitglied pro Fraktion und mit den Ratsmitgliedern ohne Fraktionsstatus zu bilden.

wird mit einem Stimmenverhältnis zu § 3:

02 Stimmen für den Antrag	(SPD tw. Breuer)
40 Stimmen gegen den Antrag	(CDU, SPD tw. , B90/Grüne, UWG, FDP, van den Berg, BM)

Stimmenverhältnis zu § 18:

01 Stimme für den Antrag	(Breuer)
41 Stimmen gegen den Antrag	(CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, FDP, van den Berg, BM)

Stimmenverhältnis zu § 32:

01 Stimme für den Antrag (Breuer)
41 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, FDP, van den Berg, BM)
abgelehnt.

Beschluss:

Der Rat beschließt zum 25.02.2011 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim - GeschO - vom 30.04.2008:

1. § 1 Abs. 5 wird gestrichen.

2. § 2 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

"Die Einladung muss den Ratsmitgliedern spätestens am 8. Tag vor dem Sitzungstag zugehen. Gleichzeitig sollen den Ratsmitgliedern auch die Erläuterungen (Sitzungsvorlagen) zugehen.

Die bisher in schriftlicher Form übermittelte Einladung kann einem Ratsmitglied auf dessen Antrag auch auf elektronischem Wege an die hierzu angegebene elektronische Adresse übermittelt werden.

Entsprechendes gilt für die Übermittlung von öffentlichen Erläuterungen (Sitzungsvorlagen). Zu nicht-öffentlichen Angelegenheiten werden Erläuterungen (Sitzungsvorlagen) den Ratsmitgliedern auf der städtischen Internetseite über den besonders geschützten Mandatsträgerzugang zur Verfügung gestellt. Eine Übermittlung nicht-öffentlicher Unterlagen auf elektronischem Wege ist nur dann zulässig, wenn ein unberechtigter Zugriff Dritter (einschließlich Familienangehörige) auf diese Daten nicht möglich ist."

3. § 4 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

"Die Tagesordnungen für öffentliche Sitzungen sind der Lokalpresse zuzuleiten."

4. Nach § 28 Abs. 1 Nr. 7 wird folgende neue Nr. 8 eingefügt:

"zu Beschlussvorlagen die für den Sachverhalt relevanten Fragen mit einer stichwortartigen Darstellung der Antwort, wenn vor der Fragestellung auf die zur Aufnahme in der Niederschrift gegebene Wichtigkeit der Frage hingewiesen wird,"

Durch diese Einfügung erhalten die bisherigen Nr. 8 bis 11 die neuen Nr. 9 bis 12.

5. § 35 einschließlich Überschrift erhält folgende neue Fassung:

" Informationsrechte des Rates bzw. der Ratsmitglieder

Die Informationsrechte des Rates bzw. der Ratsmitglieder richten sich nach § 55 GO."

- Einstimmig -

24	Antrag der FDP-Fraktion vom 04.02.2011 betr. Überprüfung gemeinsamer Projekte mit der RWE Rhein-Ruhr Netz AG	092/2011-1
----	--	------------

Über den Antrag der FDP-Fraktion, den Bürgermeister zu beauftragen,

1. für den Fall einer tatsächlichen oder angekündigten Beteiligung der RWE Rhein-Ruhr Netz AG an einem der Verfahren über die Vergabe von Konzessionen der Stadt Bornheim alle gemeinsamen Aktivitäten mit dem Unternehmen bzw. deren Mutter- und Tochterunternehmen ruhen zu lassen und

2. diese Vorgehensweise ausdrücklich auch auf den von der RWE Rhein-Ruhr Netz AG ausgeschriebenen „RWE Klimaschutzpreis“, dessen geplante Verleihung sowie den „Bornheimer Energietag“ am 10. April 2011 anzuwenden, wurde nach Abstimmung über den Beschlussentwurf nicht mehr abgestimmt.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

- 35 Stimme/n für den Beschluss (CDU, SPD tw., B90/Grüne, UWG, van den Berg, BM)
5 Stimme/n gegen den Beschluss (FDP, Breuer)
1 Stimmenthaltung (SPD tw.)

25	Mitteilung betr. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2010	065/2011-2
-----------	---	-------------------

Kenntnis genommen

26	Mitteilung betr. Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2010 in das Haushaltsjahr 2011	093/2011-2
-----------	---	-------------------

Kenntnis genommen

27	Mitteilungen mündlich	
-----------	------------------------------	--

Keine

28	Anfrage der FDP-Fraktion vom 02.01.2011 betr. Beteiligung von Ratsmitgliedern an Geschäften der laufenden Verwaltung	034/2011-1
-----------	---	-------------------

Kenntnis genommen

29	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

von RM Koch betr. Hersteller FW-Fahrzeuge; illegale Preisabsprache

Hat die Stadt eine Strategie entwickelt, wie sie mit den fraglichen Herstellern umgeht und gibt es dort schon Richtlinien, die der Städte- und Gemeindebund in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht zu diesem Thema hat?

Antwort:

Dieses Thema ist ganz aktuell und man befindet sich noch in der Prüfung. Sobald Ergebnisse vorliegen, wird der Fachausschuss unterrichtet.

von RM Heller betr. Sprechstunde der Polizei in Sechtem

War die Verwaltung darüber informiert, dass diese eingeführt wird und kann dies auch in anderen Ortschaften eingeführt werden?

Antwort:

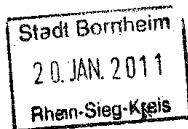
Die Stadt ist darüber informiert worden. Mit der Polizei sind noch keine weiteren Überlegungen angestellt worden..

Ende der Sitzung: 23:05 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Anlage zu TOP 3



THEO HOPSTEIN
Aegidiusstrasse 4 53332 Bornheim
Tel. 02222 - 87 51 e-mail:theodor.hopstein@freenet.de

20.01.2011



Bürgermeister der Stadt Bornheim
Rathaus
53332 Bornheim

Fragen in der nächsten Ratssitzung gem. § 20 GO

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich bitte, mir in der Fragestunde der nächsten Ratssitzung folgende Fragen zu beantworten,
die nachfolgend kurz begründe:

Ihnen ist bekannt, dass ich mich für den Bau einer sanitären Anlage für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer in der Rheinhalle Hersel einsetze. Zu diesem Zweck habe ich nicht nur an Sie und die Ratsvertreter appelliert, sich für den Bau dieser Anlage einzusetzen. Die von mir eingeschaltete Ministerpräsidentin Hannelore Kraft, das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales und der Allgemeine Behindertenverband in Berlin urteilten einhellig: Unglaublich bei einer Halle in dieser Grösse! Aus Gründen der Zuständigkeit seien Ihre Hände jedoch gebunden.

Frage 1: Nach einem Artikel vom 04.01.2011 im GA Bonn hat der Bürgermeister fest zugesagt, dass „die Toilette baldmöglichst in Auftrag gegeben wird“.

Zu welchem Zeitpunkt erfolgt der Auftrag?

Frage 2: Nach einem Artikel vom 27/28.02.2010 im GA Bonn „geht ohne den Förderverein für die Rheinhalle gar nichts“.

Welche Initiativen hat der Förderverein bisher für den Bau der Anlage ergriffen.

Mit freundlichen Grüßen

Antwort

Der u.a. zu den Sitzungen des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten am 16.11.2010 (wegen Abwesenheit des Fragestellers nicht behandelt) und 03.02.2011 in der Sitzungsvorlage 387/2010-6 dargestellte Sachverhalt ist weiterhin aktuell.

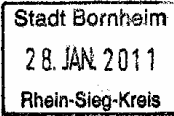
Zu den nachträglich gestellten Fragen kann folgendes mitgeteilt werden:

Die Darstellung des GA Bonn im Artikel vom 04.01.2011, nach der eine Zusage für eine baldmöglichste Beauftragung zur Errichtung eines Behinderten-WC fest zugesagt sei, ist falsch. Seit dem 17.01.2011 liegt der Verwaltung ein Schreiben des Fördervereins vor, nach dem Unternehmen zur Errichtung einer solchen Toilette „bereit stehen“. Die Frage der Finanzierung ist jedoch nicht geklärt. Der Verein erwartet eine Beteiligung der Stadt. Damit bleibt das Kernproblem einer im Nothaushalt nicht zulässigen freiwilligen Ausgabe ungelöst.

Theo Hopstein

②
Aegidiusstraße 4
53332 Bornheim , 29.01.2011
Tel.: 02222/8751
E-Mail: theodor.hopstein@freenet.de

Bürgermeister der Stadt Bornheim
Rathaus
53332 Bornheim



Fragen in der nächsten Ratssitzung gem. § 20 GO
Meine Anfragen vom 20.01.2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,
in Ergänzung meiner Anfragen vom 20.01.2011 (Sanitäre Anlagen für Behinderte in der Rheinhalle Hersel) bitte ich mir in der nächsten Ratssitzung folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist der Sachstand in den nachfolgend angeführten Angelegenheiten?
2. Wann ist mit der Realisierung dieser zugesagten Maßnahmen zu rechnen?

Neben der Toilettenanlage für Behinderte in der Rheinhalle Hersel beziehen sich die Fragen auf:

- a) Sportplatz Hersel
- b) Radweg L118 zwischen Hersel und Roisdorf
- c) Verkehrssicherheit im Einmündungsbereich Hubertusstrasse/Herseler Str.

Zu den genannten Themen habe ich wiederholt Anfragen und Anträge gestellt, zu denen Sie mir dankenswerter Weise umfangreiche Informationen gegeben haben. Konkrete Angaben stehen jedoch noch aus. Ich finde, die Bürger in den Rheinorten haben einen Anspruch auf einen umfassenden Informationsstand in den Angelegenheiten.

Mit freundlichen Grüßen

Antwort betr. Behindertentoilette Rheinhalle Hersel

Der u.a. zu den Sitzungen des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten am 16.11.2010 und 03.02.2011 in der Sitzungsvorlage 387/2010-6 dargestellte Sachverhalt ist weiterhin aktuell.

Antwort betr. Sportplatz Hersel

Im Dezember 2010 ist der notarielle Grundstücksvertrag unterzeichnet worden, womit die Stadt Bornheim nach erfolgter Vermessung im Eigentum der Flächen für den zu verlagernden Herseler Sportplatz an der Ertfstraße sein wird.

Im Anschluss müsste nun verbindliches Planungsrecht sowie eine gesicherte Finanzierung für die Verlagerung des Sportplatzes erfolgen. Über eine konkrete zeitliche Umsetzung kann aktuell keine Aussage getroffen werden.

Antwort betr. Radweg L 118 zwischen Hersel und Roisdorf

Das Teilstück des Radweges entlang der L 118 zwischen Roisdorf und Alexander-Bell-Straße soll wie geplant im Rahmen des vierspürigen Ausbaus der L 118 noch in diesem Jahr erfolgen.

Hinsichtlich des Teilstücks zwischen Alexander-Bell-Straße und L 300 in Hersel ist nach Aussage des Landesbetrieb Straßen NRW ein Ausbau für 2012 geplant. Hier ist jedoch noch Grunderwerb zu tätigen.

Antwort betr. Verkehr im Bereich Hubertusstr./ Herseler Straße in Hersel

Aufgrund der Anregung wurden in einem straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren die Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Einmündungsbereich Hubertusstraße / L 118 (Roisdorfer Straße) in Hersel geprüft.

Als Ergebnis dieses Verfahrens wurden das bisherige Verkehrszeichen 205 StVO (Vorfahrt gewähren!) gegen das Verkehrszeichen 206 StVO (Halt! Vorfahrt gewähren) mit Wartelinie (VZ 294 StVO) ausgetauscht.

Da das Unfallaufkommen in diesem Bereich laut Auskunft der Polizeiinspektion West unauffällig ist, sieht der Bürgermeister derzeit keinen weitergehenden Regelungsbedarf.

**Satzung der Stadt Bornheim vom über die Anordnung einer Veränderungssperre
in der Ortschaft Hersel (Teilbereich des Bebauungsplans He 29)**

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414)) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW S.950) hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Rat der Stadt Bornheim hat am 01.10.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes He 29 in der Ortschaft Hersel beschlossen. Zur Sicherung der Planung wird für den in § 2 bezeichneten Teilbereich des Bebauungsplanes eine Veränderungssperre beschlossen.

§ 2

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf folgenden Teilbereich des Bebauungsplanes He 29: Bereich zwischen Roisdorfer Straße, Simon-Arzt-Straße, Allerstraße und den Kiesabbauflächen im Südwesten.

Auf die beiliegende Skizze, die Bestandteil dieser Satzung ist, wird verwiesen.

§ 3

1. Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

2. Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde eine Ausnahme zulassen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

3. Von der Veränderungssperre werden nicht berührt:

- a) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind,
- b) Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen
- c) Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung.

§ 4

1. Die Veränderungssperre tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

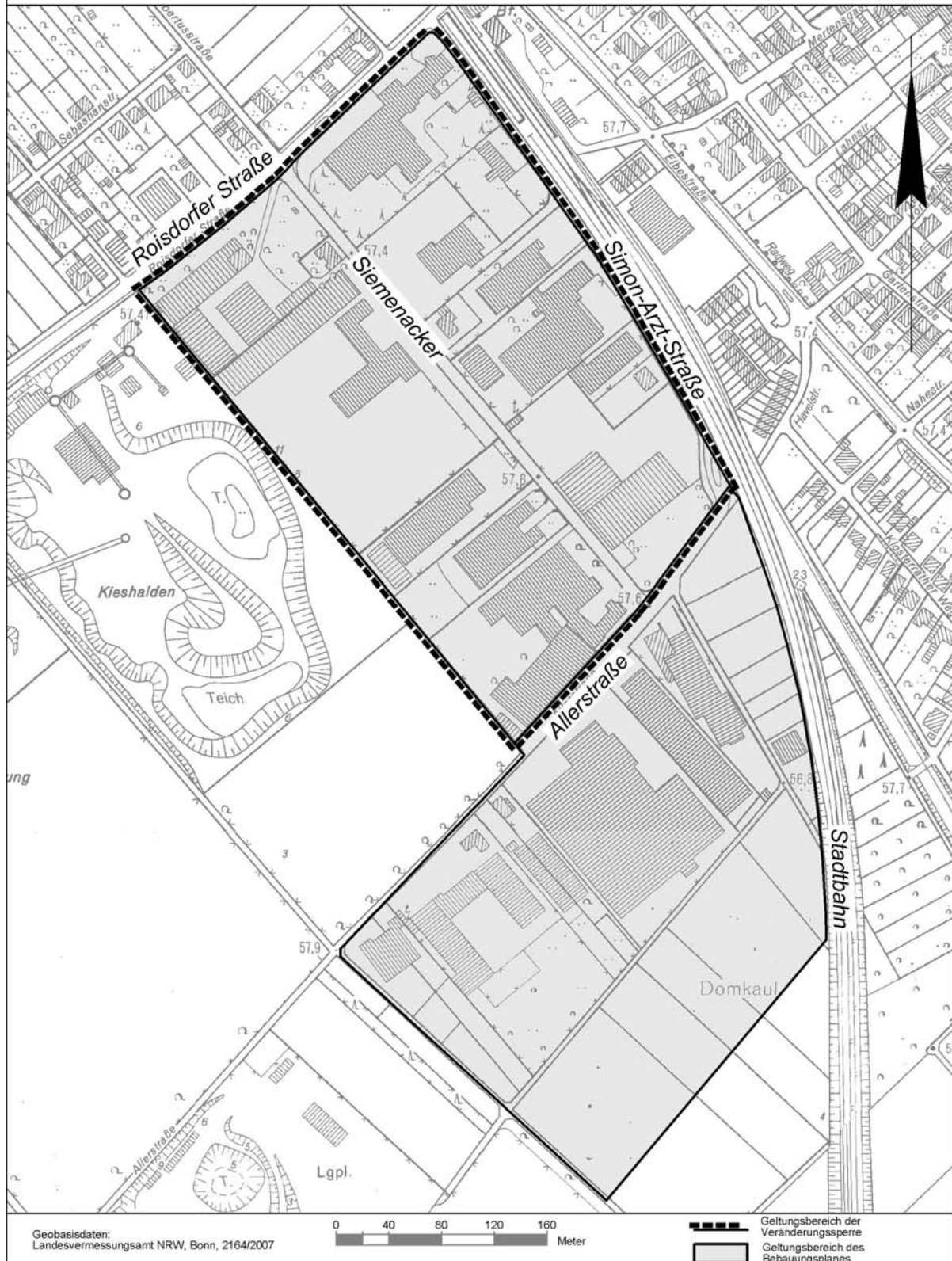
2. Sie tritt mit der Bekanntmachung des beschlossenen Bebauungsplanes - spätestens nach Ablauf von zwei Jahren - außer Kraft.

Übersichtskarte zur Veränderungssperre im Bebauungsplan He 29

In der Ortschaft Hersel



27.01.2011



Ordnungsbehördliche Verordnung

über die Geltung eines Glas- und Alkoholverbotes an „Weiberfastnacht“ im Bereich der Stadt Bornheim vom 24.02.2011

Aufgrund der §§ 27 Abs. 1, Abs. 4 Satz 1 und 31 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NW S. 528/SGV NW 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Dezember 2009 (GV. NW S. 765, 793) wird von der Stadt Bornheim als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom 24.02.2011 für das Gebiet der Stadt Bornheim folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1 - Glas- und Alkoholverbot

1. Das Mitführen und der Konsum von alkoholischen Getränken und die Benutzung von Glasflaschen/Gläsern ist an Weiberfastnacht in der Ortschaft Waldorf in nachfolgenden, öffentlich zugänglichen Bereichen untersagt:

- Donnerbachweg von Kreuzung Feldchenweg bis Einmündung Dahlienstraße einschließlich des gesamten Einmündungsbereiches
- Dahlienstraße von Haltstelle Stadtbahnlinie 18 bis Einmündung Donnerbachweg
- Bahnsteiggelände der Haltestelle der Stadtbahnlinie 18

Das Glas- und Alkoholverbot besteht auch auf den Freiflächen/Brachen entlang des Donnerbachweges sowie der Dahlienstraße in den vorstehend bezeichneten Bereichen.

2. Das Verbot gilt von 16:00 Uhr bis 24:00 Uhr.

§ 2 - Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen das in § 1 verordnete Glas- und Alkoholverbot verstößt.

2. Verstöße können unter Berücksichtigung der Verfahrensvorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) in der jeweils gültigen Fassung mit einer Geldbuße bis zu 50 € sowie durch Einziehung und Vernichtung der verbotswidrig mit sich geführten Alkoholika und Glasflaschen/Gläser geahndet werden.

§ 3 - Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

**1. Satzung vom zur Änderung
der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen
für Kinder vom 21.02.2008**

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S.666/ SGV NRW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 950), des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134) sowie des § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz - KiBiz- vom 25.Oktober 2007 (GV.NRW S.462/SGV NRW 216) folgende 1. Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 21.02.2008 beschlossen:

Artikel I

1. § 6 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„Wenn zwei oder mehr Kinder derselben Beitragspflichtigen gleichzeitig eine Tageseinrichtung für Kinder besuchen, ein Angebot der Offenen Ganztagschule oder Leistungen der Kindertagespflege in Anspruch nehmen, für die ebenfalls ein Elternbeitrag zu entrichten ist, wird für das zweite Kind ein Beitrag von 25% erhoben. Für das dritte und alle weiteren Kinder wird kein Beitrag erhoben. Ergeben sich ohne die zuvor genannte Beitragsbefreiung unterschiedlich hohe Elternbeiträge, so gilt als 1. Kind das Kind, das sich in der Betreuungsform mit dem höchsten Beitrag befindet.“

2. § 9 erhält folgende neue Fassung:

„Unabhängig von den in § 7 genannten Auskunft- und Anzeigepflichten ist die Stadt Bornheim berechtigt, die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Beitragspflichtigen jährlich zu überprüfen.

Wurden Elternbeiträge aufgrund von unrichtigen oder unvollständigen Einkommensangaben zu gering festgesetzt, so wird der fehlende Betrag – auch für zurückliegende Jahre - von den Eltern nachgefordert.“

3. Die Anlage der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder erhält folgende neue Fassung:

„Anlage

zur Satzung der Stadt Bornheim über die Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder

Einkommensstufen und Beitragshöhe gemäß § 5 der Satzung:

wöchentliche Betreuungszeiten	Einkommensstufen Jahreseinkommen	monatlicher Beitrag für Kinder unter 3 Jahre	monatlicher Bei- trag für Kinder über 3 Jahre
	bis 15.500 €	0 €	0 €
	bis 25.000 €	33 €	22 €

	bis 35.000 €	57 €	38 €
25	bis 45.000 €	105 €	70 €
Stunden	bis 55.000 €	149 €	99 €
	bis 65.000 €	206 €	137 €
	bis 75.000 €	243 €	162 €
	bis 85.000 €	285 €	190 €
	über 85.000 €	330 €	220 €
	bis 15.500 €	0 €	0 €
	bis 25.000 €	36 €	24 €
	bis 35.000 €	62 €	41 €
35	bis 45.000 €	117 €	78 €
Stunden	bis 55.000 €	165 €	110 €
	bis 65.000 €	225 €	150 €
	bis 75.000 €	270 €	180 €
	bis 85.000 €	315 €	210 €
	über 85.000 €	360 €	240 €
	bis 15.500 €	0 €	0 €
	bis 25.000 €	54 €	36 €
	bis 35.000 €	93 €	62 €
45	bis 45.000 €	176 €	117 €
Stunden	bis 55.000 €	248 €	165 €
	bis 65.000 €	338 €	225 €
	bis 75.000 €	405 €	270 €
	bis 85.000 €	473 €	315 €
	über 85.000 €	540 €	360 €

Hinweis: Ein eventuell zusätzlich zu zahlendes Verpflegungsgeld ist an den jeweiligen Träger der Tageseinrichtungen für Kinder zu zahlen.

Im ersten Jahr (Kindergartenjahr 2011/2012) gilt für die höchste Einkommensstufe der Beitrag der zweithöchsten Stufe. Ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 gelten die Beiträge wie in der Tabelle aufgeführt."

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.08.2011 in Kraft.

**2. Satzung vom zur Änderung
der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen
der "Offenen Ganztagschule" im Primarbereich vom 22.05.2007**

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 950), folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ im Primarbereich der Stadt Bornheim vom 22.05.2007 beschlossen:

Artikel I

1. In der Überschrift der Satzung, in der Präambel und in § 1 Abs. 4 wird die Bezeichnung „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ jeweils ersetzt durch die neue Bezeichnung „Offenen Ganztagschule“ im Primarbereich, in § 1 Abs. 1 wird die Bezeichnung „Offene Ganztagschulen im Primarbereich“ ersetzt durch die neue Bezeichnung „Offene Ganztagschulen“ im Primarbereich sowie in § 1 Abs. 2 wird die Bezeichnung „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ ersetzt durch die neue Bezeichnung „Offene Ganztagschule“ im Primarbereich.

2. § 3 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„Wenn zwei Kinder derselben Beitragspflichtigen gleichzeitig ein Angebot der Offenen Ganztagschule besuchen oder eine Tageseinrichtung für Kinder oder Leistungen der Kindertagespflege in Anspruch nehmen, für die ebenfalls ein Elternbeitrag zu entrichten ist, wird für das zweite Kind ein Beitrag von 25% erhoben. Für das dritte und alle weiteren Kinder ist kein Beitrag zu zahlen. Als 1. Kind gilt das Kind, das sich in der Betreuungsform mit dem höchsten Beitrag befindet.“

§ 3 Abs. 5 erhält folgende neue Fassung:

Die Höhe des Elternbeitrages im Rahmen der Regelbetreuungszeit und ohne Entgelte für das Mittagessen darf 150,00 EUR pro Monat und Kind nicht übersteigen.

Bei schriftlichem Nachweis eines Jahresbruttoeinkommens der Eltern von unter 55.000 EUR wird der monatliche Elternbeitrag entsprechend den folgenden Einkommensgrenzen, wie sie auch in der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder angewandt werden, reduziert:

Einkommensstufen Jahresbruttoeinkommen	Monatlicher Beitrag (ohne Mittagessen)
bis 15.500 EUR	0 EUR
bis 25.000 EUR	24 EUR
bis 35.000 EUR	41 EUR
bis 45.000 EUR	78 EUR
bis 55.000 EUR	110 EUR
über 55.000 EUR	150 EUR

Hinweis: Ein eventuell zusätzlich zu zahlendes Verpflegungsgeld ist an den jeweiligen Träger der Offenen Ganztagschule zu zahlen.

Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse sind der Stadt Bornheim unverzüglich und ohne Aufforderung mitzuteilen. Der Elternbeitrag wird dann ab dem Kalendermonat nach Eintritt der Änderung neu festgesetzt."

Diese Satzung tritt am 01.08.2011 in Kraft.